

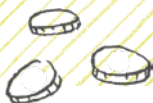


EINSTIEGSGEHÄLTER FÜR ABSOLVENT*INNEN 2019/2020*

*gültig nur für das 1. Quartal

**INFORMATIONEN DER IG METALL
FÜR DIE METALL- UND ELEKTROINDUSTRIE**

Wie viel können Sie verdienen?



Einstiegsgehälter für Absolvent*innen:

Tipps und Infos rund um den Job

Wieviel können Sie als Berufsanfänger*in verdienen? Was müssen Sie beim Abschluss eines Arbeitsvertrags beachten? Bei der IG Metall bekommen Sie Informationen für den Berufseinstieg.

Was ist ein Entgelt?

»Harte« Entgeltbestandteile sind üblicherweise das fixe Monatsgehalt sowie zusätzliche Komponenten wie Leistungszulage, Urlaubsgeld, Sonderzahlungen und ähnliches. Unterliegen Unternehmen und Beschäftigte dem Tarifvertrag, sind solche Leistungen verbindlich zu zahlen. Anders bei fehlender Tarifbindung oder als AT-Angestellte*r: Hier sind die Leistungen von Unternehmen zu Unternehmen verschieden.

Zusagen der Unternehmen wie z. B. Firmenwagen oder Firmenhandy sind in der Regel nicht arbeitsvertraglich garantiert und können daher einseitig vom Unternehmen geändert werden.



Tipp: Ein Gespräch mit dem Betriebsrat oder den Expert*innen der IG Metall vor Ort ist immer empfehlenswert.



Auf das Jahresentgelt kommt es an!

Entscheidend sind die Details: Wenn von »Jahresentgelt« gesprochen wird, ist oft Unterschiedliches gemeint, je nachdem, bei welchem Unternehmen Sie anfangen und was Sie im Arbeitsvertrag aushandeln. Viele Unternehmen zahlen zwölf Monatsentgelte, andere gewähren ein zusätzliches 13. Monatsentgelt. In tarifgebundenen Unternehmen gibt es zusätzlich eine Leistungszulage, je nach Tarifvertrag durchschnittlich vier bis 15 Prozent des Entgelts, und weitere tarifliche Leistungen, etwa Urlaubsgeld, Sonderzahlungen (Weihnachtsgeld) sowie altersvorsorgewirksame Leistungen. Dazu können noch »freiwillige Zulagen« hinzukommen. Diese sollten aber schriftlich festgehalten und – bei variablen Zulagen – möglichst konkret formuliert werden.

Seit 2019 gilt in tarifgebundenen Unternehmen der neue »Tarifvertrag Tarifliches Zusatzgeld« (TV T-ZUG). Das tarifliche Zusatzgeld (T-ZUG) setzt sich aus zwei Teilen zusammen: zum einen aus einem Betrag in Höhe von 27,5 Prozent des individuellen durchschnittlichen Monatsentgelts und zum anderen aus einer Zahlung in Höhe von 12,3 Prozent des Facharbeiter*innen-Grundentgelts (2019 sind das 400 Euro). Bestimmte Beschäftigtengruppen, zum Beispiel Beschäftigte, die Kinder erziehen oder Angehörige pflegen, können von einer neuen Wahlmöglichkeit Gebrauch machen: Unter bestimmten Voraussetzungen können sie anstelle des T-ZUG (27,5 Prozent) in Geld acht zusätzliche freie Tage im Jahr wählen.



Arbeitszeit ist Trumpf

In der Metall- und Elektroindustrie gilt die 35-Stunden-Woche als normale Arbeitszeit für Vollzeitbeschäftigte. Seit dem 1. Januar 2019 gibt es in der Metall- und Elektroindustrie einen tarifvertraglichen Anspruch auf die verkürzte Vollzeit. Mit der Regelung zur verkürzten Vollzeit können Beschäftigte ihre Arbeitszeit für einen Zeitraum von sechs bis 24 Monaten auf bis zu 28 Stunden in der Woche verringern. Danach gilt automatisch wieder die normale Vollzeit – oder sie gehen erneut in verkürzte Vollzeit. Um diese Regelung in Anspruch zu nehmen, müssen sie zwei Jahre im Betrieb gearbeitet und mindestens sechs Monate vorher schriftlich einen Antrag beim Arbeitgeber gestellt haben.

Mit der verkürzten Vollzeit hat die IG Metall das Rückkehrrecht in die Vollzeit durchgesetzt. Arbeitnehmer*innen können nach den persönlichen Bedürfnissen kürzer treten und später wieder in die normale Vollzeit zurückkehren.



Warum ist es gut, bei einem tarifgebundenen Unternehmen anzufangen?

In der Regel ist das Entgeltniveau in tarifgebundenen Unternehmen insgesamt höher. Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass Ingenieur*innen hier 16,2 Prozent und Absolvent*innen der Wirtschaftswissenschaften 13,5 Prozent mehr erhalten als in nicht tarifgebundenen Unternehmen. Tarifverträge der IG Metall sichern den Mitgliedern auch eine hohe Entgeltdynamik. So erhöhen sich die Entgelte im ersten Jahr nach dem Berufseinstieg ohne zusätzliche individuelle Verhandlungen um durchschnittlich zehn Prozent. Zu den Steigerungen aufgrund der Beschäftigungsdauer kommen regelmäßige Erhöhungen nach erfolgreichen Tarifrunden noch hinzu.

Anspruch auf tarifliche Leistungen haben grundsätzlich aber nur gewerkschaftlich organisierte Beschäftigte in der Metall- und Elektroindustrie, also Mitglieder der IG Metall.



Jahreseinkommen von Akademiker*innen mit bis zu drei Jahren Berufserfahrung

	Bruttojahresentgelt in Euro (ohne Zulagen und Sonderzahlungen)			Gehaltsplus in tarifgebundenen Betrieben	
	25. Perzentil	Median	75. Perzentil	in Euro	in %
Ingenieur- wesen, Mathematik und Physik	37.852	43.260	49.836	6.650	16,2
Wirtschafts- wissenschaften	36.000	42.000	49.883	5.293	13,5

Quelle: lohnspiegel.de – WSI-Lohnspiegeldatenbank¹

Die Befragten haben unterschiedliche Arbeitsstunden in der Woche. Um die Monatsverdienste zu berechnen, werden zunächst die Verdienstangaben auf einen Stundenlohn standardisiert. Der Monatsverdienst wird im zweiten Schritt auf Basis von 35 Wochenstunden berechnet.

Der Medianwert gibt an, dass 50 Prozent der Befragten mehr erhalten und 50 Prozent weniger als diesen Betrag. Datenstand 04/2019.

Was muss ich noch wissen?

Die Entgelte sind von Region zu Region unterschiedlich, und auch die Größe des Unternehmens spielt eine Rolle beim Entgelt. Tendenziell lässt sich sagen, dass die Entgelte im Westen und Süden höher sind als im Norden und Osten Deutschlands.

Die folgenden Tabellen zeigen beispielhaft die typischen tariflichen Jahresentgelte für Hochschulabsolvent*innen in der Metallindustrie auf, wenn sie einer ihrer Ausbildung entsprechenden Tätigkeit nachgehen.

¹ Der Lohnspiegel ist Teil eines internationalen Forschungsprojekts, das vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung betreut wird.

Tarifliches Einstiegsentgelt

nach IG Metall-Entgelt-Rahmen-
Abkommen (ERA) für die
Metall- und Elektroindustrie seit
1. April 2018

Schleswig-Holstein/Nordwest-Niedersachsen*

35 Stunden/Woche

	EG 9G	EG 10G
Monatsgrundentgelt	4.655 €	5.281 €
Monatsentgelt mit Leistungszulage	4.934 €	5.598 €
Entgelt für 12 Monate	59.212 €	67.174 €
+ Urlaubsgeld	3.403 €	3.861 €
+ Sonderzahlung (mindestens 55 %)	2.714 €	3.079 €
+ tarifliches Zusatzgeld	1.357 €	1.539 €
	400 €	400 €
Jahresentgelt	67.086 €	76.053 €

* Beträge auf volle Euro gerundet

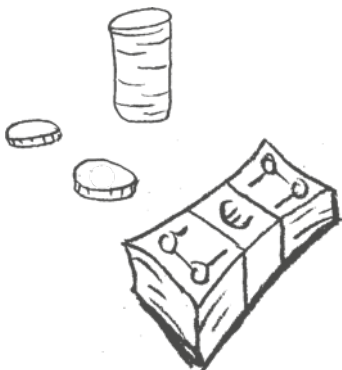


Berlin West***35 Stunden/Woche**

EG 10

Monatsgrundentgelt	4.149 €
Monatsentgelt (inkl. durchschnittlicher Leistungszulage)	4.564 €
Entgelt für 12 Monate	54.768 €
+ Urlaubsgeld (50 % auf 30 Tage bezahlten Urlaub)	3.148 €
+ Sonderzahlung (25 % Monatsentgelt inkl. durchschnittlicher Leistungszulage)	1.141 €
+ tarifliches Zusatzgeld	1.255 €
	400 €
Jahresentgelt	60.712 €

* Beträge auf volle Euro gerundet

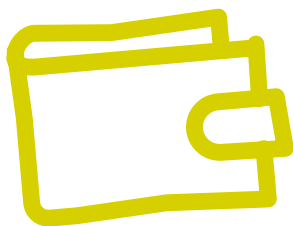


Hessen und Rheinland/Rheinhausen

35 Stunden/Woche

EG 9

Monatsgrundentgelt	4.458,00 €
Monatsentgelt (inkl. durchschnittlicher Leistungszulage)	4.903,80 €
Entgelt für 12 Monate	58.845,60 €
+ Urlaubsgeld (50 % auf 30 Tage bezahlten Urlaub)	3.381,93 €
+ Sonderzahlung (25 % Monatsentgelt inkl. durchschnittlicher Leistungszulage)	1.225,95 €
+ tarifliches Zusatzgeld	1.348,55 €
	400,00 €
Jahresentgelt	65.202,03 €



Niedersachsen***35 Stunden/Woche**

	EG 11A	EG 12A
Monatsgrundentgelt	4.213 €	4.806 €
Monatsentgelt (inkl. durchschnittlicher Leistungszulage)	4.634 €	5.287 €
Entgelt für 12 Monate	55.608 €	63.444 €
+ Urlaubsgeld (50 % auf 30 Tage bezahlten Urlaub)	3.196 €	3.646 €
+ Sonderzahlung (25 % Monatsentgelt)	1.159 €	1.322 €
+ tarifliches Zusatzgeld	1.159 €	1.322 €
	400 €	400 €
Jahresentgelt	61.522 €	70.134 €

* Beträge auf volle Euro gerundet



Bayern***35 Stunden/Woche**

	EG 9	EG 10
Monatsgrundentgelt	4.163 €	4.604 €
Monatsentgelt (inkl. durchschnittlicher Leistungszulage)	4.746 €	5.249 €
Entgelt für 12 Monate	56.950 €	62.983 €
+ Urlaubsgeld (50 % auf 30 Tage bezahlten Urlaub)	3.273 €	3.619 €
+ Sonderzahlung (25 % Monatsentgelt inkl. durchschnittlicher Leistungszulage)	1.187 €	1.312 €
+ tarifliches Zusatzgeld	1.305 € 400 €	1.443 € 400 €
Jahresentgelt	63.115 €	69.757 €

* Beträge auf volle Euro gerundet





Baden-Württemberg

35 Stunden/Woche

	EG 12	EG 13
Monatsgrundentgelt	4.488,00 €	4.780,00 €
Monatsentgelt (inkl. durchschnittlicher Leistungszulage 7,5%)	4.824,60 €	5.138,50 €
Entgelt für 12 Monate	57.895,20 €	61.662,00 €
+ Urlaubsgeld (50% auf 30 Tage bezahlten Urlaub)	3.328,97 €	3.545,56 €
+ Sonderzahlung (25 % Monatsentgelt inkl. durchschnittlicher Leistungszulage)	1.206,15 €	1.284,63 €
+ tarifliches Zusatzgeld	1.234,20 €	1.314,50 €
	400,00 €	400,00 €
Jahresentgelt	64.064,52 €	68.206,69 €

Besser **mit Tarif**



	nach Tarif	nach Gesetz
Arbeitszeit pro Woche	35 Stunden* 38 Stunden** max. 40 Stunden***	48 Stunden
Arbeitswoche	Montag bis Freitag	Montag bis Samstag
Urlaub	30 Tage (sechs Wochen)	24 Tage (vier Wochen)
Urlaubsgeld	50 % pro Urlaubstag	gibt es nicht
Weihnachtsgeld	bis zu 60 % je nach Betriebszugehörigkeit und Tarifgebiet	gibt es nicht
Tarifliches Zusatzgeld (T-ZUG)	27,5 % + 12,3 % Facharbeiter- grundentgelt nach sechs Monaten Betriebs- zugehörigkeit	gibt es nicht
Überstundenzuschläge	25 bis 50 %	gibt es nicht
bezahlte Freistellung (private Gründe)	geregelt	gibt es nicht
Entgelterhöhung	wird jährlich verhandelt	gibt es nicht

* Metall- und Elektroindustrie West

** Metall- und Elektroindustrie Ost

*** auf einzelvertraglicher Basis für max. 13 bzw. 18 Prozent der Beschäftigten möglich.
Entgelt ist entsprechend anzupassen.



Worauf muss ich beim **Arbeitsvertrag achten?**

Arbeitsverträge können grundsätzlich frei verhandelt werden. Die gesetzlichen Mindestbedingungen müssen aber eingehalten werden. Die betrieblichen Regelungen sind meist besser – vor allem dann, wenn sie tarifvertraglich festgelegt sind (vgl. Tabelle links). Wenn Ihr Unternehmen einen Tarifvertrag mit der IG Metall abgeschlossen hat, gelten per Tarifvertrag von vornherein zum Beispiel sechs Wochen Urlaub statt der gesetzlich vorgeschriebenen vier Wochen.

Bietet der Arbeitgeber einen Vertrag für »außertarifliche Angestellte« (AT-Vertrag) an, müssen die Anforderungen der Tätigkeit höher sein, als die der höchsten tariflichen Entgeltgruppe. Das Entgelt muss einen Mindestabstand zum höchsten Tarifentgelt aufweisen, je nach Tarifgebiet zwischen 15 und 35 Prozent.*

Die IG Metall hat alle wichtigen Tipps zum Arbeitsvertrag in einem Ratgeber zusammengestellt. Der Ratgeber ist bei der IG Metall vor Ort erhältlich und kann online bestellt werden.

➔ igmetall.de/ratgeber-arbeitsvertrag

* Die M+E-Tarifverträge der IG Metall in Baden-Württemberg enthalten keine Abgrenzung zwischen Tarif- und AT-Beschäftigten. Das heißt in der Praxis: Alle tarifvertraglichen Regelungen – auch die Tarifierhöhungen und die Arbeitszeitregelungen – sind in Baden-Württemberg für alle Beschäftigten gültig.

Wo kann ich weitere Informationen erhalten?

› **hochschulinformationsbuero.de**: Hier finden Studierende und Absolvent*innen wertvolle Tipps zu Studium und Beruf sowie Infos zu Terminen und Ansprechpartner*innen vor Ort.

› **Entgeltanalyse** für die IT- und Telekommunikationsbranche: Die IG Metall wertet einmal im Jahr die Entgelte in diesen Branchen aus, vom Berufseinstieg bis hin zu Führungspositionen. Sie dient als Orientierung für Entgeltverhandlungen und liefert wertvolle Informationen über Arbeitsplätze und Verdienstmöglichkeiten in der ITK-Branche. **itk-igmetall.de**

› **Tarifdatenbank** der IG Metall: Hier bekommt man aktuelle und zuverlässige Infos über Tarifeinkommen, Vergütungen, Sonderzahlungen, altersvorsorgewirksame Leistungen, Urlaub und Kündigungsschutz, also all das, was die IG Metall in ihren Tarifverträgen für die Beschäftigten ausgehandelt hat.

igmetall.de/tarife › Tarifinfo

› **Wie funktionieren Tarifverträge**, was regeln sie, wem nützen sie, welche Vorteile bieten sie, wie kommen sie zustande? Antworten gibt die Broschüre »Perspektive Tarifvertrag«. In übersichtlicher Form aufbereitet für Interessierte, die sich bisher mit der Materie nicht beschäftigt haben. Erhältlich bei der IG Metall vor Ort.

› **WSI-Lohnspiegel**: Online-Gehalts-Check mit kostenlosen Informationen zu tatsächlich gezahlten Löhnen und Gehältern in über 380 Berufen und Tätigkeiten. Laufende Online-Erhebung zu Arbeits- und Einkommensbedingungen. **lohnspiegel.de**

Wir. Die IG Metall.

Eine Gewerkschaft stellt sich vor.

Sie möchten gerne mehr über die IG Metall wissen? Unser Infopaket »Wir. Die IG Metall.« bietet ausführliche Informationen darüber, wofür wir stehen, was wir erreicht haben und welche Leistungen Mitgliedern zustehen. Bestellen Sie es kostenfrei unter

➔ **igmetall.de/infopaket**

Direkt online Mitglied werden auf

➔ **igmetall.de/beitreten**

Vernetzt und informiert sein. Unseren Newsletter bestellen unter

➔ **[igmetall.de /infoservice](https://igmetall.de/infoservice)**

Anregungen, Fragen und Wünsche
gerne an

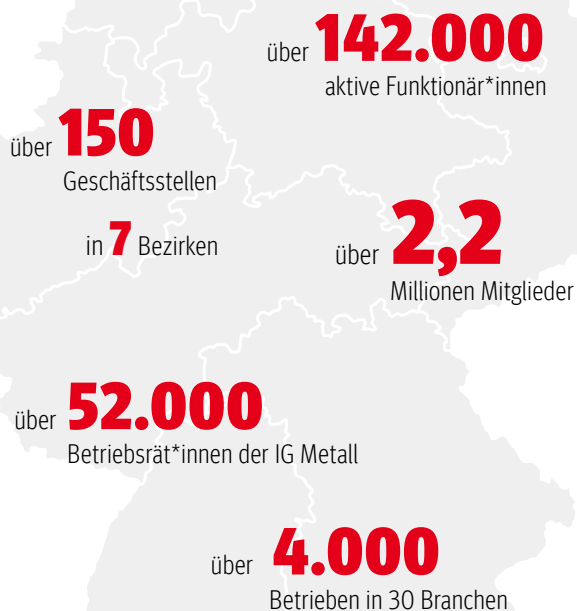
✉ **studierende@igmetall.de**



Stark vor Ort.

Von Flensburg bis Lörrach,
von Aachen bis Bautzen.

➔ igmetall.de/vor-ort



IG Metall-Vorstand

FB Mitglieder und Erschließung

60519 Frankfurt am Main

Die IG Metall verbindet.

Wir sind viele. Seien Sie dabei.



Ja. Ich bin dabei.



Bitte bei den IG Metall-Betriebsrät*innen,
den IG Metall-Vertrauensleuten oder der
IG Metall vor Ort abgeben.
Oder einfach in einen Fensterumschlag stecken
und zurücksenden.

Lieber direkt online Mitglied werden?

➔ igmetall.de/beitreten

BEITRITTSERKLÄRUNG



Bitte in Blockschrift ausfüllen. * Pflichtfelder ** Wird von der IG Metall ausgefüllt
Hier kannst Du online Mitglied werden: igmetall.de/beitreten.

Persönliche Angaben

Name*

Vorname*

Geburtsdatum*

T T M M J J J J

Land*

PLZ*

Wohnort*

Geschlecht*

Staatsangehörigkeit*

☐ weiblich

☐ männlich

Straße*

Hausnummer*

Telefon ☐ dienstlich ☐ privat

Mobiltelefon ☐ dienstlich ☐ privat

E-Mail ☐ dienstlich ☐ privat

Daten zum Betrieb

Beschäftigt im Betrieb

PLZ

Ort

Übertritt

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

Mitglied seit:

T T M M J J J J

Beschäftigungsdaten

Derzeitige berufliche Tätigkeit ☐ Vollzeit ☐ Teilzeit ☐ Solo-Selbstständige/-r

☐ als:

☐ Schüler/-in ☐ Umschüler/-in ☐ Auszubildende/-r ☐ Student/-in ☐ duales Studium

☐ als:

☐ befristet beschäftigt ☐ Leiharbeiter/-in, Werkvertrag: Wie heißt der Einsatzbetrieb?

bei:

Beginn:

Ende:

Wie heißt die Schule/Einrichtung/Hochschule?

Beginn:

Ende:

Angesprochen von (Name, Vorname) oder Werberteam

Mitgliedsnummer Werber/-in (wenn vorhanden)

Bruttoeinkommen

Beitrag

mtl. Bruttoeinkommen

Bankverbindung

IBAN*

D E

BIC*

Bank/Zweigstelle

Kontoinhaber/-in

X

Ort / Datum / Unterschrift

Datenschutzhinweis

Meine personenbezogenen Daten werden von der IG Metall und ihren gewerkschaftlichen Vertrauensleuten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des deutschen Datenschutzrechts (BDSG) für die Begründung und Verwaltung meiner Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden meine Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit meiner gesonderten Einwilligung. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finde ich unter <https://igmetall.de/datenschutz-dok>. Wenn ich eine ausgedruckte Version der Datenschutzhinweise per Post wünsche, kann ich mich an datenschutz@igmetall.de wenden.

X

Ort / Datum / Unterschrift

SEPA-Basislastschriftmandat (wiederkehrende Lastschriften): Gläubiger-Identifikationsnummer der IG Metall: DE71 ZZZO 0000 0535 93, Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer01

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung der IG Metall zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 Prozent des monatlichen Bruttoverdienstes zur vereinbarten Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Metall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

X

Ort / Datum / Unterschrift

Einwilligung in die Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an die Bank zu Zwecken der Abwicklung des SEPA-Lastschriftmandats. Hiermit willige ich ein, dass die IG Metall meine personenbezogenen Daten (insbesondere Namen, IBAN/BIC, Beitragshöhe), aus denen sich möglicherweise meine **Gewerkschaftszugehörigkeit** ableiten lässt, für die Abwicklung des SEPA-Lastschriftmandats an den/die ausführenden Zahlungsdienstleister übermittelt. Die Mitteilung beinhaltet auch die Information über meine Gewerkschaftszugehörigkeit, die nach geltendem Datenschutzrecht zu den besonders sensiblen Daten gehört und daher unter besonderen Schutz gestellt ist. Die Übermittlung der vorstehend genannten Daten ist Voraussetzung dafür, dass die IG Metall die satzungsgemäßen Beiträge über das SEPA-Lastschriftmandat einziehen kann. Meine Einwilligung ist Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung für den vorgenannten Zweck. Meine Einwilligung ist freiwillig. Ich bin berechtigt, meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Der Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der aufgrund meiner Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung kann ich den »Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder« unter <https://igmetall.de/datenschutz-dok> entnehmen.

Stand Juli 2018